

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 24. Feb. 2023

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/575/2023</b>				
<b>Stadtradeln 2023</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	20.03.2023	nicht öffentlich	Entscheidung		

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt seit 2021 bereits an der Aktion STADTRADELN teil. Dies ist eine Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis, bei dem es darum geht, möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen. Diese Aktion findet jährlich vom 01.05. – 30.09. an 21 aufeinanderfolgenden Tagen statt. Den Beginn der Aktion bestimmt jede Kommune selber. Im vergangenen Jahr nahmen die Nordkreis-Kommunen (Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau, Neuenkirchen und die Stadt Bramsche) zeitgleich in einer Gemeinschaftsaktion teil. Bei einer erneuten Teilnahme, wieder in Gemeinschaft der Nordkreis-Kommunen, werden die letzten drei Wochen vor den Sommerferien angedacht. Die niedersächsischen Ferien sind vom 06.07.2023 – 16.08.2023. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine offizielle Anmeldung durch die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Die Teilnahmegebühr ist nach Einwohnerzahlen gestaffelt und beträgt in diesem Jahr gemäß der Gebührentabelle 1.340,00 € inkl. Umsatzsteuer für die Samtgemeinde Neuenkirchen. Weitere individuelle Kosten fallen für Werbung, Auftaktveranstaltung und Preise für die Sieger\*innen an.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung plant im Jahr 2023 eine förderfähige Teilnahme, bis der Förderbetrag in Höhe von 100.000 € ausgeschöpft ist. Vorrang haben jedoch in diesem Jahr erstmals die finanzschwachen Kommunen, die eine 100%-ige Förderung bekommen. Die restliche Fördersumme wird dann unter den anderen Kommunen aufgeteilt. Erst nach der Anmeldung am 15.03.2023 stellt sich heraus, ob die Samtgemeinde Neuenkirchen eine Förderung von 65 % bekommt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt, an der Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnisses teilzunehmen. Die Verwaltung wird zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion „STADTRADELN“ beauftragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilnahmegebühr i. H. v. 1.340,00 € zzgl. Kosten für Werbung, Auftaktveranstaltung und Preisverleihung.